

Bundesverband Musikunterricht, Landesverband Hamburg

Stellungnahme zur Reform der Lehrerbildung in Hamburg

Der BMU, Landesverband Hamburg, hat die „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung von Musiklehrkräften analysiert. Dabei haben wir einerseits die grundlegenden Ziele der Reform berücksichtigt und andererseits die Auswirkungen auf die Ausbildung der Musik-Fachlehrkräfte untersucht.

Zusammenfassung

Der BMU begrüßt die folgenden Vorschläge der Expertenkommission:

- die Einrichtung eines eigenständigen Lehramtes für die Grundschule,
- die Verankerung des inklusiven Unterrichts in allen Lehramtsstudiengängen, auch dem gymnasialen; wir halten dabei auch die weite Fassung des Inklusionsbegriffs für richtig.
- die Förderung einer berufsbiographischen Flexibilität zwischen den Lehrämter (z.B. durch entsprechende Regelungen in den Studienordnungen oder durch Angebote der Weiterbildung),
- den Gedanken, die schulische Realität und die Ausbildungsbedingungen besser aufeinander abzustimmen,
- die Beibehaltung des Lehramts an Sonderschulen,
- die Aufrechterhaltung der bewährten Praktika.

Der BMU sieht folgende Aspekte kritisch:

- die übermäßige Stärkung der erziehungswissenschaftlichen Anteile zu Lasten der Fachanteile
- die Einrichtung eines Hamburger Sonderwegs mit dem Lehramt für Stadtteilschule
- Überbetonung der Ausbildung in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik zu Lasten aller anderen Fächer
- Ausgrenzung der ästhetischen Bildung – insbesondere im Grundschullehramt – durch eine massive Gefährdung des Schulmusikstudiums an der Musikhochschule
- die fehlende empirische Absicherung getroffener Aussagen z.B. durch eine Absolventenbefragung.
- Die stark allgemein-erziehungswissenschaftliche personelle Zusammensetzung der Kommission, die sich so auch in den Vorschlägen widerspiegelt.

Der BMU fordert für die Ausbildung...

... im Lehramt an der Grundschule

- zwei gleichwertige Unterrichtsfächer mit Fachstudium, von denen eines Deutsch oder Mathematik ist,
- für das nicht gewählte Unterrichtsfach Beibehaltung und Stärkung des sprachlichen bzw. mathematischen Anfangsunterrichtes zur Erfüllung der KMK-Vorgaben für den Lehramtstyp 1,
- Sicherstellung des Grundschulstudienganges (u.a. durch Erweiterung der personellen Ressourcen) an der Musikhochschule und Weiterentwicklung der Studienordnung, der Aufnahme- und Abschlussprüfung im Hinblick auf die Schulpraxis und auf das Ziel, mehr Studierende für diesen Studiengang zu gewinnen,
- Beibehaltung der zwei Semester längeren Studienzeit im Bachelor für Schulmusikstudierende und der damit verbundenen zusätzlichen 60 Leistungspunkte,
- Integration von Anschlüssen an den Elementarbereich und die weiterführenden Schulen in das Lehramt Grundschule.

... im Lehramt an der Stadtteilschule und dem Gymnasium

- Einrichtung eines Lehramtes für weiterführende Schulen (KMK-Lehramtstyp 4) mit der Möglichkeit, im Master einen Schwerpunkt auf die Arbeit an Stadtteilschulen zu setzen (z.B. im Kernpraktikums),
- Beibehaltung der zwei Semester längeren Studienzeit im Bachelor für Schulmusikstudierende und der damit verbundenen zusätzlichen 60 Leistungspunkte,
- Weiterentwicklung der Studienordnung, der Aufnahme- und Abschlussprüfung im Hinblick auf die Schulpraxis.

... im Lehramt Sonderpädagogik

- Beibehaltung eines einheitlichen Lehramts Sonderpädagogik mit späterer Ausprägung für verschiedene Jahrgangsstufen und Förderbedarfe,
- Sicherstellung des Studienganges für das Sonderschullehramt an der Musikhochschule und Weiterentwicklung der Studienordnung, der Aufnahme- und Abschlussprüfung im Hinblick auf die Schulpraxis und auf das Ziel, mehr Studierende für diesen Studiengang zu gewinnen,
- Beibehaltung der zwei Semester längeren Studienzeit im Bachelor für Schulmusikstudierende und der damit verbundenen zusätzlichen 60 Leistungspunkte,
- bessere Abstimmung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Studiengang Musiktherapie.

Nähere Erläuterung und Begründung dieser Forderungen:

Inklusion

Der BMU stimmt dem Ziel, die Anforderungen der Inklusion in der Ausbildung für alle Lehrämter zu verankern, ausdrücklich zu. Dies gilt auch für das von der Kommission entwickelte weite Verständnis von Inklusion, das nicht nur auf die Defizite und Schwächen von Schülerinnen und Schülern schaut, sondern auch die anderen Ausprägungen von Heterogenität bis hin zu besonderen Begabungen in den Blick nimmt. Die Erfordernisse einer angemessenen materiellen und personellen Ausstattung der Inklusionsbeschulung, auch der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, werden dadurch aber nicht aufgehoben.

Der Musikunterricht kann zu einer inklusiven Schule gute Beiträge leisten, weil er viele interkulturelle Zugangsmöglichkeiten schafft und weil auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hier eine positive Selbstwirksamkeit im Zusammenwirken mit der Lerngruppe erfahren können. (Dies setzt allerdings voraus, dass gute Inklusionsbedingungen nicht auf die Kernfächer beschränkt werden.)

Das Lehramt an Grundschulen

Der BMU hält – unabhängig vom Unterrichtsfach Musik – eine Konzentration der Grundschullehrkräfte-Ausbildung auf die Jahrgangsstufen 1 – 4 im Wesentlichen für richtig; die Erfahrung zeigt, dass sich viele Lehrkräfte des bisherigen GHR-Lehramts im Laufe ihres Berufslebens auf eine Schulstufe spezialisieren. Die Anpassung an die vorherrschende Schulstruktur selbstständiger Grundschulen (mit nur wenigen Langformen der Stadtteilschule) erscheint sinnvoll. Trotzdem erscheint es uns zu früh, wenn Abiturienten, die mit kaum 18 Jahren ein Lehramtsstudium ansteuern, sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt für die Schulstufe entscheiden müssen, in der sie dann 40 Jahre arbeiten werden. Hier ist Durchlässigkeit zwischen den Lehramtsstudiengängen erforderlich, zumindest eine Erweiterung der Blickrichtung des Studiums zur Jahrgangsstufe 5 und 6

wäre sinnvoll. Denkbar wäre auch, die Entscheidung für die Schulstufe in eine spätere Phase des Studiums zu verlagern.

Der von der Expertenkommission betonten Wertschätzung für das eigenständige Lehramt an der Grundschule müsste aber auch die in den anderen – in gleichem Umfang qualifizierten – Lehrämtern übliche Besoldung nach A 13 entsprechen. Der Beruf des Grundschullehrers / der Grundschullehrerin muss auch finanziell attraktiver werden, damit es zu einer gesunden Mischung zwischen weiblichen und männlichen Lehrkräften kommt. Das Fehlen dieser Mischung schadet der Entwicklung der Grundschulen.

Die Vorschläge der Expertenkommission, dass die Grundschullehrkräfte drei Fächer studieren, davon Deutsch als erstes und Mathematik als zweites Fach, sieht der BMU in vieler Hinsicht kritisch; von diesen Vorschlägen geht eine große Gefahr für die fachliche Ausbildung der Lehrkräfte aus, ganz besonders in Musik.

Die gegenwärtige Stundentafel der Grundschule sieht für die Jahrgangsstufe 1 – 4 einen Unterrichtsumfang von 108 Wochenstunden vor; die Fächer Deutsch und Mathematik werden dabei mit min. 44 Wochenstunden unterrichtet, alle anderen Fächer (Sachunterricht, Englisch, Sport, Religion, Bildende Kunst, Musik und Theater) mit min. 56 Wochenstunden. Wenn alle Lehrkräfte Deutsch und Mathematik als Fach haben, hat rechnerisch nur jede siebte Lehrkraft eines der anderen Fächer studiert, obwohl der Bedarf in diesen Fächern deutlich höher ist als der in Deutsch und Mathematik. Im Ergebnis wird es dabei bleiben, dass in den Grundschulen große Teile des Unterrichts fachfremd unterrichtet werden, es werden nur andere Fächer sein als bisher. Dabei muss man noch gar nicht bewerten, welche Fächer als wichtiger angesehen werden und welche als weniger wichtig, auch wenn die Expertenkommission den Sachunterricht als „Kernfach“ ansieht.

Zudem besteht bei der generellen Verpflichtung auf Mathematik als Fach die Gefahr, dass Studieninteressenten von diesem Fach abgeschreckt werden und gleich ein anderes (Lehramts-) Studium mit freier Fächerwahl ansteuern.

Das Ziel, mehr studierte Lehrkräfte für die Fächer Deutsch und Mathematik zu gewinnen, lässt sich auch erreichen, wenn nur eines der beiden Fächer verpflichtend studiert werden muss. Eine Alternative könnte darin bestehen, dass ins erziehungswissenschaftliche Studium wie bisher Lernbereiche integriert werden, die so weiterentwickelt werden, dass sie ausreichend in Richtung des jeweils nicht gewählten Unterrichtsfachs Deutsch bzw. Mathematik ausbilden und für vertiefende Fortbildung im LI offen sind. Auch die Beibehaltung weiterer Lernbereiche ist hier zu diskutieren.

Der BMU hat auch erhebliche Zweifel, ob es sinnvoll ist, dass alle Lehrkräfte für die Grundschule drei Fächer studieren müssen. Die Expertenkommission sieht für das Bachelor-Fachstudium in diesen drei Fächern jeweils 27 LP vor (ohne Fachdidaktik); gegenüber dem bisherigen Studienumfang von 45 LP ist dies eine Reduzierung um mehr als 1/3 pro Fach! Wenn man betrachtet, welche geringe Studienleistung mit 27 LP absolviert werden kann, ist eine fundierte Ausbildung in den Unterrichtsfächern damit nicht mehr vorstellbar. Auch die Reduzierung des Fachstudiums in der Masterstufe von 20 auf 5 LP pro Fach führt weg von einer fachlichen Fundierung des Unterrichts. Weiter verschärft sich die Abkehr von der Fachlichkeit im Vorbereitungsdienst, wenn die L.i.V. künftig in drei statt in zwei Fächern ausgebildet werden sollen. Insofern wendet sich die Vorgabe, drei Fächer studieren zu lassen, sogar gegen das von der Expertenkommission genannte Ziel der stärkeren fachlichen Fundierung des Mathematik- bzw. Deutschunterrichts in der Grundschule.

Ganz besonders hart träfe eine Umsetzung der Kommissionsvorschläge das Unterrichtsfach Musik: Die spezifischen Anforderungen an die Musiklehrkräfte haben bei der Einführung der Bologna-Reform zu der Entscheidung geführt, das Fachstudium um 60 LP auf 105 LP und damit um zwei

Semester zu erweitern. Begründet wurde dies u.a. mit der Notwendigkeit die Studieninhalte Musik bereits unter fachdidaktischen Gesichtspunkten vorzustrukturieren. Selbst hierbei musste der Studienverlauf für den Teilstudiengang Musik schon merklich komprimiert werden. Sollte der Studienumfang für das Fach Musik in der Grundschule im Bachelor von 105 auf 27 LP und im Master von 20 auf 5 LP gesenkt werden, kann von einer angemessenen Ausbildung nicht mehr die Rede sein. Unter solchen Vorzeichen besteht die Gefahr, dass sich die Musikhochschule der Ausbildung von Grundschullehrkräften ganz entledigt; eine Verlagerung des Studiums an die Universität ist nicht vorstellbar.

Eine derartige Dequalifizierung des Musikunterrichts in den Grundschulen wäre nicht hinnehmbar; sie würde die im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus gute Situation nachhaltig schädigen. Die Auflistung der Tätigkeitsfelder und Qualifikationen Musiklehrender an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulformen am Ende dieser Ausführungen mögen dies verdeutlichen.

Nur fachlich versierte und sicher agierende Musiklehrerinnen und -lehrer können das entwicklungspsychologische Potential der Kinder entwickeln. Lehrkräfte, die mit nur 27 plus 5 LP ausgebildet sind, werden keine singende und musizierende Unterrichtspraxis entwickeln und die Schule nicht musikalisch präsentieren können. Ein JeKi-Programm ist mit so schwach ausgebildeten Lehrkräften nicht durchführbar. War vor Jahren der Vorwurf berechtigt, dass in der Schule zu wenig gesungen und musiziert wird, so ist dieses Manko mittlerweile deutlich überwunden. Eine mangelhafte Ausbildung der Musiklehrkräfte wird diesen Zustand wieder entstehen lassen.

Die Expertenkommission vermutet, dass die längere Studiendauer für Studieninteressenten eine Zugangsbarriere darstelle. Dies wird vom BMU aufgrund guter Kenntnis des Studienverlaufs an der HfMT und persönlicher Kenntnis vieler Studierender bestritten. Der BMU fordert, dass die Aufstockung des Musikstudiums im Bachelor für die Grundschule um 60 LP und zwei Semester erhalten bleibt!

Der BMU verkennt nicht, dass die Ausbildung an der Musikhochschule im Hinblick auf die Anforderungen der Schulpraxis curricular weiterentwickelt werden muss. Dies gilt sowohl für die neue Fokussierung auf die Jahrgangsstufen 1 – 4 als auch für die Aufnahmeprüfung, die in der Tat als Zugangsbarriere anzusehen ist, und die Abschlussprüfung. Hier ist auch Bewegung an der HfMT Hamburg erforderlich.

Das Lehramt an der Stadtteilschule und am Gymnasium

Auch für diese Lehrämter hält der BMU die Aufstockung der Studienleistung im Fach Musik um 60 Punkte bzw. zwei Semester für unbedingt erforderlich. Eine Lehrkraft, die das Fach Musik im Bachelor nur mit 54 LPs studieren konnte, wird in der Regel nicht die Kraft und das fachliche Know how besitzen, um vor einer 8. oder 9. Klasse der Stadtteilschule zu bestehen, oder um die volle Breite der unterrichtlichen Anforderungen bis zum Abitur zu bewältigen. Projekte wie The Young ClassX sind auf einer solchen Ausbildungsgrundlage nicht mehr durchführbar.

Die Auflistung der Tätigkeitsfelder und Qualifikationen Musiklehrender an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulformen am Ende dieser Ausführungen mögen dies verdeutlichen.

Auch für diese Lehrämter sieht der BMU curricularen Entwicklungsbedarf bei der Gestaltung der Eignungsprüfung (Aufnahmeprüfung) und dem Studienverlauf in der Hochschule für Musik und Theater, der anlässlich der anstehenden Reform angegangen werden sollte.

Für das vorgeschlagene Lehramt an der Stadtteilschule kann der BMU jenseits von den Fragen der fachlichen Ausbildung nicht erkennen, für welche Abiturienten das Studium dieses Lehramts erstrebenswert sein sollte, wenn nicht zu späteren Ausbildungszeitpunkten ein Wechsel in ein

anderes Lehramt unproblematisch möglich ist. Außerdem werden durch dieses Stadtteilschul-Lehramt Lehrkräfte ausgebildet, die keinem der von der KMK vorgesehenen Lehramtstypen entspricht, was für die Absolventen einen klaren Mobilitätsnachteil darstellt. Die Schwächung der Fachanteile in diesem Lehramt durch die eingeschränkte Facultas kann auch nicht dazu beitragen, die Attraktivität der Stadtteilschule zu steigern oder die Schulorganisation der Stadtteilschule zu erleichtern.

Das Lehramt in der Sonderschule

Auch in diesem Lehramt ist die musikalische Praxis in den Schulen nur aufrecht zu erhalten, wenn die Lehrkräfte wie in den anderen Lehrämtern mit der entsprechenden zusätzlichen Studienleistung ausgebildet werden. Die Komplexität in den körperlichen und geistigen Einschränkungen sowie den sozialen und emotionalen Belastungen der Schülerinnen und Schüler steigert eher die Komplexität in den musikalischen Anforderungen an die Lehrkräfte.

Unabhängig von den Fragen der musikalisch-fachlichen Ausbildung ist für den BMU fraglich, ob für Lehrkräfte in den ReBBZ und den speziellen Sonderschulen die Aufteilung in eine Grundschul- und ein Sekundarstufen-Lehramt sinnvoll ist. Die entwicklungspsychologischen Disparitäten der Schülerinnen und Schüler richten sich nicht nach dieser Einteilung von Jahrgangsstufen. In den ReBBZ ist zudem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den unteren Jahrgangsstufen eher gering.

Anforderungen im Beruf des Musiklehrers

Musiklehrkräfte müssen

- ästhetische und musikalische Bildung als Teil der allgemeinen Bildung in den Entwicklungsprozess der Kinder einbringen,
- Musik instrumental und gesanglich fachgerecht und mit künstlerisch ausgebildetem Hintergrund und Anspruch darbieten, dabei auch selbst als Musizierende vor die Kinder treten können,
- der großen Vielfalt im musikalischen Repertoire und in der musikalischen Praxis der Schülerinnen und Schüler von 6-11 Jahren, bzw. 10 – 18 Jahren (kindliche Lieder, populäre Musik, europäisch-abendländische Musikkultur, Musikkulturen der Welt, klassische Orchesterinstrumente und Bandinstrumentarium, instrumentaler Anfangsunterricht bis zum Jugend-Musiziert-Preisträger) gerecht werden können, diese Musik gedanklich verarbeiten und didaktisch aufbereiten können,
- den Gesang und das instrumentale Musizieren in der Klasse, in Chören, Orchestern und Ensembles anleiten, leiten und begleiten können,
- Rhythmus, Bewegung, Körper und Tanz als Teil musikalischer Praxis beherrschen,
- Musik verschiedener Stilrichtungen gedanklich erfassen und didaktisch verarbeiten können,
- Musikstücke für vielfältige Instrumente und Niveaus für den Schulgebrauch reduzieren, aufbereiten und arrangieren können und
- schulische Veranstaltungen mit diesen Mitteln musikalisch gestalten können.
- mit ausreichend Überblicks-Kenntnissen Kinder mit verschiedenen Instrumenten ins Musizieren einbeziehen können,
- als Fachleitung die fachfremd unterrichtenden Kolleginnen ihrer Schule unterstützen und die Verankerung des kulturellen Lernens in der Schulentwicklung repräsentieren können.